

# Stadt Merseburg

## Der Oberbürgermeister

**Beschlussvorlagen**

**DS-Nr.**

**002/BV/23**

<b>Amt:</b> Jugend-und Sportamt	<b>Status:</b> öffentlich
<b>Sachgebiet:</b> Kita/Schule	<b>Gliederungsnummer:</b>
<b>Bearbeiter:</b> Schüler, Florian	<b>erstellt am:</b> 02.01.2023

### Betreff

2. Änderung der Grundschulbezirkssatzung

### Beratungsfolge

Gremium	Ist Termin
Ausschuss für Bildung und Soziales	25.01.2023
Ortschaftsrat Beuna	31.01.2023
Ortschaftsrat Geusa	31.01.2023
Hauptausschuss	02.02.2023
<b>Stadtrat</b>	<b>16.02.2023</b>

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Grundschulbezirkssatzung.

Müller-Bahr  
Oberbürgermeister

Nemson  
Amtsleiter

## **Leitsatz**

Für die Grundschule Geusa sowie die Grundschule „Am Geiseltalor“ ist zum Einschulungsjahr 2023 eine Änderung des Schulbezirks notwendig.

### **I.**

#### **Sachverhaltsdarstellung**

Die Einführung fester Schulbezirke war durch eine zunehmende Schülerzahl in Merseburg und die begrenzte Zügigkeit einiger Grundschulen notwendig geworden.

Dazu hat am 23.07.2020 der Stadtrat eine Grundschulbezirkssatzung beschlossen, die bezüglich des Grundschulbezirks „Schulbezirk 5, Merseburg – Süd, Grundschule Geusa“ der Stadtrat 2021 zum ersten Mal geändert werden musste.

Vorrangig für die Grundschule in Geusa wurde zum Einschulungsjahr 2021 eine Begrenzung des Schulbezirks zwingend. Um allen Geusaer Kindern den Schulbesuch in der Grundschule Geusa zu sichern, wurden Teile der Ortschaft Beuna dem „Schulbezirk 5, Merseburg – Süd – Grundschule „Am Geiseltalor“, zugeordnet.

1. Durch die aktuelle dynamische Bauentwicklung in der Ortschaft Geusa und den damit verbundenen Zuzügen war und ist laufend mit weiteren Einschulungen zu rechnen, ohne das zwei Jahre im Voraus konkrete Schülerzahlen einer bestimmten Klassenstufe zugeordnet werden können. Aufgrund der 1-Zügigkeit der Grundschule Geusa kann die Schwankungen der Schülerzahlen nur durch eine Änderung der Grundschulbezirkssatzung gesteuert werden. Aus Sicht der Schulleitung ist eine Klassenstärke von mehr als 28 Kindern pädagogisch nicht vertretbar. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es auch in den Folgejahren nach einer Planung auf Basis der Zahlen des Einwohnermeldeamts zu weiteren Zuzügen in die zukünftige 1. Klasse kommen kann.
2. Die Grundschule „Am Geiseltalor“ sieht sich aufgrund der massiven Zahl an Zuzügen der letzten Monate in das Einzugsgebiet der Grundschule sowie der hohen Zahl an erwarteten Verweilern in den ersten Klassen, vor großen Kapazitätsproblemen in den kommenden Schuljahren (2023/24 und 2024/25). Im aktuellen Schuljahr 2022/23 beschult die Grundschule bereits vier 1. Klassen.

In Hinblick auf den hohen Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund liegen erhebliche sprachliche Defizite bei den Kindern vor. Es ist davon auszugehen, dass in jeder der 1. Klassen 7 Kinder die 1. Klassenstufe wiederholen müssen. Bei vier Klassen wären das alleine 28 Verweiler. Wegen der aktuellen Geburtenzahlen würden nach den jetzt vorliegenden Zahlen weitere 93 Schüler eingeschult. Bei einem Zügigkeitsrichtwert von 28 Kindern ergeben sich für das Schuljahr 2023/24 daher fünf 1. Klassen. Der gleiche Sachverhalt wird für die kommenden Schuljahre ebenfalls erwartet.

### **II.**

#### **Begründung**

Die Stadt Merseburg, als Träger der Grundschulen, ist gemäß § 64 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dazu verpflichtet, das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten sowie unter Berücksichtigung der Ziele der Schulentwicklungsplanung aufzuheben oder einzuschränken. Mit Blick auf die steigenden Schülerzahlen in den Grundschulen „Am Geiseltalor“ und Geusa geraten beide Grundschulen an ihre Kapazitätsgrenzen.

- zu 1. Für die Reduzierung der Schülerzahlen in den dynamisch sich verändernden Ballungsräumen ist daher eine Verkleinerung des bestehenden Schulbezirks in der Einschulungsklasse 2023 notwendig. Die zukünftigen Schulanfänger und Schüler der Ortschaft Beuna sollen deshalb

dem Grundschulbezirk der Grundschule „Am Geiseltal“ zugeordnet werden. Eine Auswirkung auf das Schuljahr 2023 hat dies für keine Schüler, da das von der möglichen Änderung betroffene Kind bereits in einer freien Schule angemeldet ist. Aufgrund von zwei Geschwisterkindern sowie einer vorzeitigen Einschulung erhöht sich die Zahl der Einschüler in Geusa von 15 auf 18 Kinder für das Schuljahr 2023. Für das Schuljahr 2024 wären von der Satzungsänderung drei Schüler betroffen. Von diesen sind ebenfalls zwei Schüler bereits an einer freien Schule angemeldet.

- zu 2. Eine Entlastung der Grundschule „Am Geiseltal“ soll durch die Zuordnung der Schüler aus dem Einzugsgebiet rund um die Leunaer Straße erfolgen. Dieser Bereich soll der Grundschule „Im Rosental“ zugeordnet werden. Dieses Einzugsgebiet gehörte bereits in der Vergangenheit der Grundschule „Im Rosental“ an. Für das Schuljahr 2023 wären von dieser Änderung 11 Kinder betroffen. Zur Entlastung der Grundschule „Am Geiseltal“ ist diese Änderung jedoch noch nicht ausreichend. Das Schuleinzugsgebiet muss daher weiter verkleinert werden. Eine direkte Entlastung der Grundschule „Am Geiseltal“ durch die Grundschule „Albrecht Dürer“ schließt der Landkreis Saalekreis aus, da der ÖPNV dies nicht zusätzlich leisten kann.

Es ist daher vorgesehen, den nördlichen Teil der Straße des Friedens sowie des Bergmannsring dem Schulbezirk 2, Merseburg–West zuzuordnen, da es hier bereits eine bestehende Busverbindung gibt. Aktuell werden aus der Zeit vor der Einführung der Grundschulbezirksatzung aus diesem Gebiet die Schüler in die Grundschule „Otto-Lilienthal“ gefahren. Von dieser Anpassung wären 19 Kinder betroffen. Die Zahl der Einschüler an der Grundschule „Am Geiseltal“ würde sich dann auf 63 Schüler belaufen.

Aufgrund der begrenzten Kapazität der Grundschule „Otto-Lilienthal“ und dem Zuwachs durch die Satzungsänderung muss das Einzugsgebiet der Grundschule ebenfalls angepasst werden. Durch die Unterführung der Thomas-Müntzer-Straße können die Kinder des nördlichen Einzugsgebiets der Grundschule „Otto-Lilienthal“ fußläufig die Grundschule „Albrecht-Dürer“ erreichen. Von dieser Anpassung wären 15 Kinder zu Beginn des Schuljahrs 2023 betroffen. Diese würden zukünftig die Grundschule „Albrecht-Dürer“ besuchen. Diese Schulzuordnung gab es auch bereits in den vergangenen Jahren.

Die im Anhang befindliche Übersicht stellt die zukünftigen Einschüler mit und ohne Satzungsänderung dar. Für die Schuljahre 2023 und 2024 wurden die Schülerzahlen der beiden freien Schulen bereits in Abzug gebracht. Damit sollte der Kapazitätsrahmen unter der Berücksichtigung weiterer Zuzüge in den Folgejahren und eventuellen Verweilern gesichert sein.

Die Schülerbeförderung der betroffenen Schüler ist bereits mit dem Landkreis Saalekreis und dem Landesschulamt abgestimmt und abgesichert.

Die Elternvertretungen der betroffenen Grundschulen werden parallel zum Entscheidungsverfahren angehört.

### III.

#### **Auswirkung der Entscheidung auf die Einwohner**

Die Entscheidung betrifft die zukünftigen Grundschüler sowie die möglichen Zuzüge in den Folgejahren in den betroffenen Einzugsgebieten.

### IV.

#### **Auswirkung der Entscheidung auf städtischen Haushalt**

keine

**Anlage**

Schülerzahlen vor und nach der Änderung  
Ü-Plan der Grundschulbezirke ab 2022/23  
Änderung der Grundschulbezirkssatzung

---

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

im Ergebnisplan

im Finanzplan

Auswirkungen auf die Bilanz

Nein